muß ich mir die Frage an die hohe Staatsregierung erlauben, ob dieselbe gewillt ist, den Dissidenten fortan ebenfalls den Namen: „Deutsch-Katholiken" oder: „Neu-Katholiken" in amtlichen Erlassen beizulegen?

Staatsminister v. Wietersheim: Man hat bisher, weil es doch nöthig war, die neue Confession zu bezeichnen, gesagt: „die sich Deutsch-Katholiken nennenden". Uebrigens achten sie selbst diesen Namen nicht für etwas Wesentliches, und es wird zunächst wohl die obige Bezeichnung beizubehalten sein.

Decan Dittrich: Ich will gleichwohl im voraus mir die Erlaubniß erbitten, meine Bedenken gegen den Gebrauch dieses Namens der hohen Staatsregierung selbst vorlegen zu dürfen.

D. Großmann: Mir scheint es doch nöthig, daß über diesen Namen in der hohen Kammer irgend ein Beschluß gefaßt werde. Die Fiction, welche die hohe Staatsregierung beibehält, daß die Deutsch-Katholiken, so lange sie noch nicht als anerkannte Kirche existiren, immerwährend als Katholiken betrachtet, namentlich auch bei Ehescheidungen als solche behandelt und in Bezug auf andere Präsiationen unter dieser Categorie vernommen werden sollen, scheint das schon wesentlich zu fordern. Allein wenn ich auf das Wesen der Sache eingehe, so sehe ich nicht ein, warum nicht diejenigen auf den Namen Katholiken sollen Anspruch machen dürfen, welche das wesentliche und unterscheidende Princip der römischen Kirche, die Tradition sich vindiciren und dieselbe in so fern beibehalten, als sie dem Principe derselben treu bleiben. Sie sagen nämlich, sie wollen die heilige Schrift interpretiren und auslegen mit Hülfe der durch das Christenthum erleuchteten Vernunft. Dadurch schließen sie sich offenbar an an die Fortschritte, welche in der Vergangenheit errungen worden sind, und an das Erbe der Väter in der Gegenwart. Es ist freilich nicht eine solche Ueberlieferung in dem Sinne, in welchem die römische Kirche sie nimmt, aber es ist doch eine Ueberlieferung durch die christliche Erziehung und Bildung, eine Benutzung aller frühern Fortschritte. Ich würde also den Namen Deutsch- oder Christ-Katholiken für unverfänglich halten und wünschen, daß der Kammer gefiele, sich darüber zu erklären.

(Staatsminister v. Könneritz tritt ein.)

Präsident v. Carlowitz: Es ist allerdings etwas Eigenthümliches, daß, nachdem die Stände Monate lang über die deutsch-katholische Frage verhandelt haben, man erst heute dem Kinde einen Namen geben will. Doch das lasse ich dahingestellt sein. Das aber muß ich bemerken, daß ich nach der Landtagsordnung es nicht für zulässig halten würde, eine derartige ganz neue Frage heute noch aufzuwerfen. Denn die geehrten Mitglieder werden mir darin beistimmen, und ich bitte Sie, sich der Landtagsordnung zu erinnern, daß wir gegenwärtig nur über diejenigen Punkte noch zu berathen haben, die wirklich Differenzpunkte, mithin solche sind, in denen die zweite Kammer Beschlüsse gefaßt hat, die von den Anträgen der ersten abweichen. Ist diese Ansicht die richtige, und ich halte sie dafür, so würde eine Berathung, wie die ist, zu der Herr D. Großmann einladet, nicht mehr zulässig sein.

Staatsminister v. Könneritz: Die Ansicht des Herrn Präsidenten muß ich um so mehr bestätigen, als es nicht darauf ankommt, darüber sich zu entscheiden, ob der Name zweckmäßig und die Dissidenten sich ihn rechtmäßig beilegen. Es kommt nur auf eine Bezeichnung der Sache an. Diese Frage würde erst zu erwägen sein, wenn es darauf ankommt, ob sie anerkannt werden sollen, wo es sich dann darum handelt, sie von andern anerkannten Confessionen zu unterscheiden. Sind doch die Anhänger derselben über den Namen selbst noch nicht einig, und nur erst heute liest man in öffentlichen Blättern, daß bei einer Conferenz in Schlesien wieder eine neue Benennung, allgemeine christliche Kirche, vorgeschlagen worden ist.

Vicepräsident v. Friesen: Die Bemerkungen des Herrn Präsidenten machen die meinigen überflüssig.

Decan Dittrich: Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich diese Frage aufgeworfen habe; glaubte aber gerade heute erst dazu veranlaßt zu sein, weil ich in den frühern Verhandlungen nirgends den Antrag vernommen habe, daß die Dissidenten in rechtsgültigen Urkunden als Deutsch- oder Neu-Katholiken bezeichnet werden sollen. Es kann den Katholiken nicht gleichgültig sein, wenn der Mißbrauch, den man bisher mit ihrem ehrlichen Namen getrieben hat, auch noch amtlich legalisirt werden sollte.

Referent Domherr D. Günther: Ich habe zu bemerken, daß ich dem, was Se. Excellenz der Herr Justizminister gesagt, vollkommen beitreten muß. Es kommt nicht auf den Namen an und noch weniger darauf, welche Bezeichnung ihnen in officiellen Erklärungen beizulegen sei, sondern es handelt sich nur darum, daß beim Eintragen der Taufhandlungen in die Kirchenbücher gesagt werde, wie nicht ein Lutheraner, nicht ein Reformirter, sondern ein Anhänger der neuen Confession ein Kind habe taufen lassen.

D. Großmann: Nur noch eine Frage an das hohe Ministerium will ich mir erlauben, ob nämlich die Staatsregierung es nicht für zweckmäßig fände, daß ein besonderes Kirchenbuch darüber angelegt würde. Es könnte sonst leicht geschehen, daß durch ein Versehen der Name deutsch-katholisch weggelassen würde, und dann würde Ungewißheit über die Confession des Täuflings entstehen. Sollte es daher nicht zweckmäßig sein, wenn man ein besonderes Kirchenbuch über dieselben anlegen ließe?

Staatsminister v. Wietersheim: Der Antrag des geehrten Redners ist unstreitig sehr wohlgemeint, es steht ihm nur das Bedenken des Kostenpunktes entgegen. Es können Fälle vorkommen, wo an einem Orte im ganzen Jahre blos eine Taufe sich ereignet. Uebrigens werden sich auch andere Wege finden lassen, um jeden möglichen Irrthum zu vermeiden, wodurch dann der beabsichtigte Zweck vollständig erreicht werden würde.